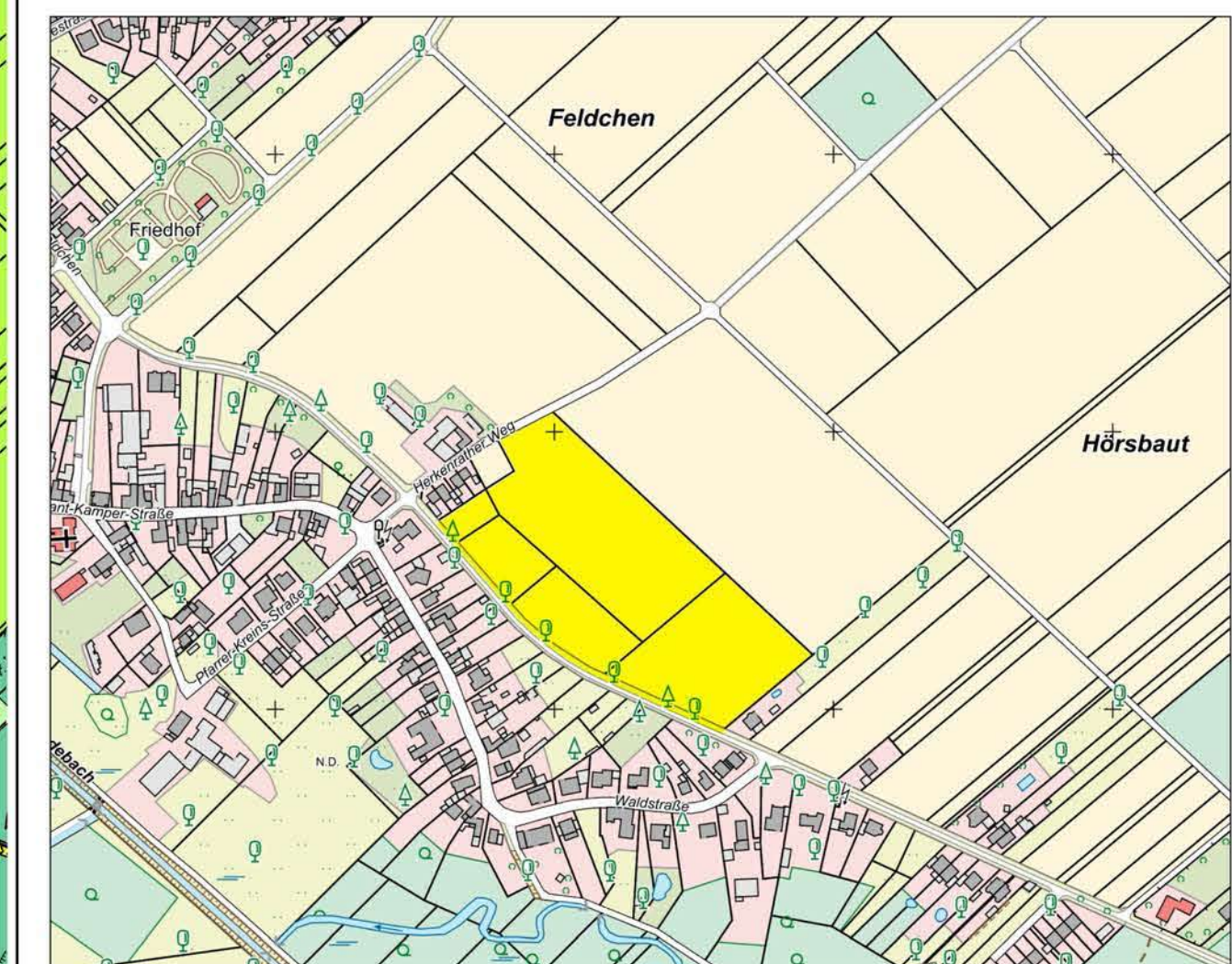




--	--

1. Auflage	2. Bekanntmachung der Auflage
Der Rat der Gemeinde Seilkanth hat am beschlossen, das gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Geltungsbereich dieses Planes beschließen.	Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister
3. Freizeitlege, Öffentlichkeitsbeteiligung	4. Freizeitlege, Behördenbeteiligung
Der Vorworts des Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.	Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister
5. Auslegungsbuch	6. Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Seilkanth hat am beschlossen, den Entwurf Bebauungsplan samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.	Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am von bis zum öffentlich ausliegen.
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister
7. Beteiligung der Behörden	8. Festsetzungsbuch
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.	Der Rat der Gemeinde Seilkanth hat diesen Bebauungsplan am als Satzung beschlossen.
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister
9. Ausfertigung	10. Bekanntmachung
Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans mit dem Feststellungsbescheid des Umweltamtes und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrenstechnischer Art beachtet worden sind.	Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am im Amtsblatt der Gemeinde Seilkanth gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden und ist an Satzung in Kraft getreten.
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Heinsberg, den	Es wird hiermit bescheinigt, dass die Planunterlagen innerhalb des Planungsbereichs der Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung vom 18. Dez. 1990 (RGBl. I vom 22.01.1991, S.55) entsprechen. Seilkanth, den
Dipl.-Ing. H. Birkenbach Öffentl. best. Vermessungssachverständiger	im Auftrag
	Dipl.-Ing. H. Stassen